

II-3038 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1544 J

1977 -12- 14

A n f r a g e

der Abgeordneten DVw. JOSSECK, Dipl.-Ing. HANREICH
an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Besoldung der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener

Mit 1.8.1971 wurde die Besoldung der freiwillig verlängerten Grundwehrdiener (fvGWD) des Bundesheeres, die vor allem im Bereich der Bereitschaftstruppe und teilweise als Kaderpersonal bei der Landwehr ihren Dienst verrichten, mit einem Taggeld von 60 Schilling, einer monatlichen Prämie von 1.400,-- Schilling und einer dem jeweiligen militärischen Rang entsprechenden Dienstgrad-Zulage fixiert. Ab diesem Zeitpunkt betrug die Besoldung z.B. für einen Zugsführer monatlich 3.380,-- Schilling. Während die Bezüge im Öffentlichen Dienst im gleichen Zeitraum um mehr als 60 % angehoben wurden, stieg die Besoldung der für die Aufrechterhaltung des militärischen Dienstbetriebes unbedingt notwendigen fvGWD nur um 14,2 %, wodurch auch eine rückläufige Entwicklung der freiwilligen Verpflichtungen festgestellt werden mußte.

Zur Durchführung eines optimalen Ausbildungs- und Einsatzdienstes benötigt das österreichische Bundesheer rund 10.000 fvGWD. Demgegenüber betrug die Zahl der diensttuenden fvGWD im Jahre 1976 rund 4.000, sie entwickelt sich seither ausgesprochen rückläufig. Da bei dieser großen Lücke zwischen den militärischen Erfordernissen und dem tatsächlichen Personalstand auch kleine prozentuelle Rückgänge die Einsatzbereitschaft des Heeres weiter schwächen, ist diese Entwicklung äußerst kritisch zu beurteilen. Ein wahrscheinlicher Grund dafür ist in den Bezügen zu sehen, deren Anhebung dringend notwendig ist.

Aus den oben angeführten Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der rückläufigen Zahl von fvGWD im Bundesheer und der für die Soldaten nur geringfügig erhöhten Besoldung, und, wenn ja, wie begründen Sie Ihre Meinung dazu?
2. Sind Sie bereit, eine entsprechende Novelle zum Heeresgebührengesetz ausarbeiten zu lassen, um die Bezüge der fvGWD im kommenden Jahr anzuheben?